Der Landrat

Beratungsergebnis

der 21. Sitzung des Kreisausschusses
am Montag, dem 08.05.2023

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

5. Informationen über den Sondierungsprozess zwischen den Kreissparkassen Halle (Westf.) und Wiedenbrück
- Resolutionen zum Sparkassenwesen im Kreis Gütersloh - DS-Nrn.: 5943, 5943/1 -
- Antrag der SPD-Fraktion vom 03.05.2023 - DS-Nr.: 5943/2 -

Der Landrat teilte mit, dass zunächst die Vorstandsvorsitzenden der beiden Kreissparkassen, Herr Bauer und Herr Twent, über den aktuellen Stand der laufenden Sondierungsgespräche zwischen den Kreissparkassen Halle (Westf.) und Wiedenbrück informierten. Anschließend werde es um den Umgang mit den Resolutionen und den Beschlüssen der Räte aus den einzelnen Kommunen gehen.

Mitglied Spratte (SPD-Fraktion) äußerte als Mitglied des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Wiedenbrück, dass in den Verwaltungsratssitzungen auf die Nichtöffentlichkeit der dort verhandelten Sachverhalte hingewiesen worden sei. Daher nehme er an, dass man sich nur auf Sachverhalte beziehe, die bereits öffentlich bekannt seien. Für die Mitglieder der Verwaltungsräte dürfte es schwierig seien, zu den Diskussionen sowohl im öffentlichen als nichtöffentlichen Teil der Sitzung Stellung zu nehmen. Er bat daher um eine rechtliche Einordnung.

Der Landrat ließ wissen, dass im öffentlichen Teil der Sitzung nur Aspekte behandelt würden, die öffentlich bekannt seien. Die Verwaltung ergänzte, dass die Verschwiegenheitspflicht der Verwaltungsratsmitglieder grundsätzlich auch für den nichtöffentlichen Teil der Sitzung gelte. In welchem Umfang man auf die Verschwiegenheitspflicht im nichtöffentlichen Teil bestehe, liege in der Hoheit der Kreissparkassen, die hier durch ihre Vorstände vertreten seien.

Herr Twent erinnerte zunächst, dass man in der Sitzung des Kreisausschusses am 14.02.2023 über den Ablauf des Sondierungsprozesses informiert habe, und teilte mit, dass die erste Phase des Prozesses nunmehr abgeschlossen sei. Anhand der als Anlage beigefügten Präsentation berichteten sodann die Herren Twent und Bauer über den aktuellen Stand der laufenden Sondierungsgespräche.

Herr Helbig von der Unternehmensberatung zeb teilte mit, dass man, wie die beiden Verwaltungsräte und Vorstände, auch unter Abwägung der Nachteile und Risiken die mehrheitlichen Vorteile in einem Zusammengehen der beiden Institute sehe. Kunden- und Mitarbeiterzentrierung seien die wesentlichen Herausforderungen der Zukunft, aber auch die Chancen, die ein gemeinsames Institut habe. Man sehe zwei stabile, solide Institute, die die zuvor beschriebenen Vorteile gemeinsam besser heben könnten.

Auf Nachfrage der GRÜNE-Fraktion informierte Herr Bauer, dass man in den Rahmenbedingungen für die noch auszuformulierende Dienstvereinbarung einen fusionsbedingten Mitarbeiterabbau ausgeschlossen habe. Es bestehe aufgrund des demografischen Wandels eher die Herausforderung, Mitarbeiter zu

gewinnen. Die Beibehaltung der Filialstandorte könne man natürlich nicht auf 10 – 20 Jahre festschreiben; fusionsbedingte Veränderungen seien aber ebenso ausgeschlossen worden.

Die FDP-Fraktion brachte ein, dass die politischen Eckpfeiler sehr davon geprägt seien, die beiden Häuser auf Augenhöhe miteinander zu vereinen. Sie wolle wissen, ob das Gesamtsetting der politischen Eckpfeiler dazu führe, dass zu Gunsten des politischen Friedens bestimmte finanzielle Potenziale nicht gehoben würden.

Herr Twent verneinte dies. Er führte zum Aspekt der juristisch aufnehmenden Sparkasse aus, dass für die Grundstücke der aufgenommenen Sparkasse Grunderwerbssteuer zu zahlen sei. Aus betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten schaue man daher, welche Sparkasse den größeren Immobilienbestand aufweise und somit als aufnehmendes Institut fungieren sollte. Da der Immobilienbestand der beiden hiesigen Sparkassen auf Augenhöhe liege, habe die Möglichkeit bestanden, darüber politisch zu sprechen. Welches Institut das technisch aufnehmende sei, hänge u. a. mit der Kundenzahl zusammen. Bei dem juristischen Sitz gehe es u. a. um die Frage, bei welchem Amtsgericht die Nummer geführt werde. In anderen Zeiten wäre aus betriebswirtschaftlicher Sicht die Frage nach der Hauptstelle sicherlich ein Thema gewesen. Aufgrund der Digitalisierung agiere man aber sowieso weitestgehend standortunabhängig. Man habe die klare Vorstellung, die Abteilungen auf Standorte zu konzentrieren und nicht zu teilen. Die Mitarbeiter bekämen aber die Möglichkeit, sowohl von Zuhause als auch vom jeweils anderen Standort aus zu arbeiten.

Die CDU-Fraktion äußerte, dass sie die Inhalte der Resolutionen der Kommunen fast überall erfüllt sehe. Darüber hinaus bat sie um eine Einschätzung, ob es in irgendeiner Weise ein Problem darstelle, dass bei einer Fusion das Geschäftsgebiet nicht zusammenhänge.

Herr Twent teilte mit, dass die Kreissparkasse Wiedenbrück bereits jetzt zwei getrennte Geschäftsgebiete habe. Das Institut habe in den letzten Jahren bewiesen, dass es trotz der räumlichen Situation sehr erfolgreich am Markt agieren könne; Auswirkungen gebe es also nicht.

Die SPD-Fraktion merkte an, dass die Resolutionen nicht komplett inhaltlich deckungsgleich seien. Angesichts dessen, was vorgetragen worden sei, müsse man sich fragen, warum erst jetzt Gespräche geführt würden. Auf ihre Nachfrage führte Herr Helbig aus, dass man eine Analyse der Unternehmenskultur durchgeführt habe, in dem man einige Mitarbeiter interviewt habe. Herausgekommen sei, dass die Kultur der beiden Häuser fast deckungsgleich sei, die Mitarbeiter aber bislang sehr wenig Kontaktpunkte miteinander gehabt hätten. Darüber hinaus habe man herausgefunden, dass beide Institute eine sehr gute Unternehmenskultur hätten. Die Mitarbeiter arbeiteten gern bei der jeweiligen Kreissparkasse und hätten einen hohen Anspruch, dass in einem gemeinsamen Institut wieder eine sehr gute Unternehmenskultur geschaffen werde. Eine wesentliche Aufgabe sei es, im Rahmen eines Integrationsprozesses Mitarbeitende zusammenzubringen und eine partizipative Unternehmenskultur in einem gemeinsamen Institut zu gründen.

Da keine weiteren Fragen vorlagen, thematisierte der Landrat sodann die Resolutionen aus den Kommunen. Diese sollten zur Kenntnis genommen und nicht im Einzelnen diskutiert werden. Des Weiteren teilte er mit, dass er vorhabe, am 09.05.2023 mit den Bürgermeistern ein Gespräch zu den Resolutionen zu führen und darüber in der nächsten Sitzung des Kreisausschusses zu berichten.

Die SPD-Fraktion äußerte, dass sie angesichts der Vorfestlegungen, die der Landrat in der Frage der Beurteilung verschiedener Resolutionen öffentlich vorgetragen habe, einen Änderungsantrag gestellt habe. Sie schlage vor, zur nächsten Sitzung des Kreisausschusses die Bürgermeister einzuladen, um auch die unterschiedlichen Akzente der Resolutionen deutlicher hervorheben zu können. Zudem solle ein Vertreter des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe eingeladen werden.

Der Landrat ließ wissen, dass er in dieser Frage in der Tat nicht neutral sei; wäre er neutral, würde er seinen Job falsch verstehen. Er halte nichts von einer Einladung der Bürgermeister in den Kreisausschuss, da die Positionen der Kommunen aufgrund der Resolutionen bekannt seien. Ebenso sehe er keinen Bedarf, zum jetzigen Zeitpunkt einen Vertreter des Sparkassenverbandes einzuladen.

Die CDU-Fraktion sah ebenfalls keine Notwendigkeit, die Bürgermeister im Kreisausschuss zu hören. Zum einen seien die Resolutionen bekannt, zum anderen hätten die Kreistagsmitglieder, die zugleich Ratsmitglied seien, die Diskussionen in den jeweiligen Räten mitverfolgt. Neue Erkenntnisse gebe es daher sicherlich nicht. Darüber hinaus seien in fast allen Resolutionen zwei Dinge miteinander vermischt worden, die Frage der Fusion der beiden Kreissparkassen und die Frage der Beteiligung von Kommunen

in der Trägerschaft. Diese Dinge zu vermischen, würde einer möglichen Fusion sicherlich nicht guttun. Sie machte nochmals deutlich, dass der Kreistag in eigener Verantwortung handele und es vorkommen könne, dass man eine Entscheidung treffen müsse, die nicht im Sinne der eigenen Kommune sei.

Die GRÜNE-Fraktion meinte, dass zunächst abgewartet werden solle, welche Ergebnisse der Landrat in den Gesprächen mit den Bürgermeistern erziele. Zudem plädierte sie dafür, auch die Ergebnisse der zweiten Sondierungsphase abzuwarten. Im August und September d. J. gebe es Zeit, für die politische Beratung.

Die SPD-Fraktion äußerte, dass sie im Wesentlichen den vorgebrachten Punkten der CDU-Fraktion zustimme. Sie halte es angesichts der unterschiedlichen Akzente in den Resolutionen aber für angebracht, zumindest den Sprecher der Bürgermeister in der nächsten Sitzung des Kreisausschusses zu hören. Vielleicht könne man sich vor der Sitzung des nächsten Kreisausschusses auf ein solches Verfahren einigen.

Auf Nachfrage des Landrates bestätigte die SPD-Fraktion, dass sie ihren Antrag aufrechterhalten wolle.

Sodann ließ der Landrat zunächst über den Antrag der SPD-Fraktion abstimmen.

Ergebnis: Abgelehnt (3 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen)

Anschließend fasste der Kreisausschuss folgenden

Beschluss:

Die als Anlagen 3 bis 11 beigefügten Resolutionen und Beschlüsse der Räte werden zur Kenntnis genommen. Der Landrat wird mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der Kommunen, die zum Geschäftsgebiet der beiden Kreissparkassen gehören, Gespräche führen.

Ergebnis: Einstimmig